Karben, 29.04.2021

Federführung:	Fachbereich 5 Stadtplanung,	Vorlagen-Nummer:
AZ.:		FB 5/037/2021-2026
Bearbeiter:	Heiko Heinzel	
Verfasser	Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	03.05.2021	
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur		
Stadtverordnetenversammlung		

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 236 "Am Warthweg", Gemarkungen Okarben; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 236 "Am Warthweg", Gemarkung Okarben, einschließlich Begründung mit Anlagen.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom 20.04.2021 durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in Ihrer Sitzung am 30.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 236 „Am Warthweg“ beschlossen.
Mit der frühzeitigen Beteiligung wird der erste Vorentwurf in die Behördenbeteiligung sowie eine erste Bürger*innenbeteiligung gegeben, um für die weitere Erarbeitung des Bebauungsplans sinnvolle Hinweise und Vorgaben zu erhalten.
Im weiteren Verlauf wird sich die Planung konkretisieren. Diese Ausarbeitung erfolgt insb. auf der Grundlage wesentlicher Fachgutachten (z.B. Verkehrskonzept, Artenschutzgutachten und Umweltbericht), die zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung in der Regel noch nicht vorliegen.

Das Verfahren zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes erfolgt parallel und wird durch den zuständigen Regionalverband betrieben.

Finanzierung: ---

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2020		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung" beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Planbild
- Anlage 2: textliche Festsetzungen
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Baugrundgutachten inkl. Anlagen (Teil 1)
- Anlage 5: Baugrundgutachten inkl. Anlagen (Teil 2)
- Anlage 6: Baugrundgutachten inkl. Anlagen (Teil 3)
- Anlage 7: Bodenkundliches Gutachten
- Anlage 8: Geophysikalische Prospektion